

## Leistungsbeschreibung „Clearing“

### Rechtsgrundlage

Das „Clearing“ ist eine differenzierte Leistung im Rahmen der „Besonderen Hilfen“ von gSofa auf Grundlage der §§ 27, 30 und 31 sowie §36 SGB VIII.

### Allgemeine Beschreibung

Das „Clearing“ richtet sich an Familien, deren Kinder und Jugendliche in komplexen Problemkonstellationen. Es bietet konkrete Hilfe zur Klärung einer schwierig gewordenen Familiensituation und zur gemeinsamen Entwicklung von möglichen geeigneten Hilfsangeboten und weiteren Perspektiven mit allen Beteiligten und dem zuständigen Jugendamt.

Die Hilfe für die Familie erfolgt analog nach den Prinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft „vor Ort“, direkt im sozialen Nahraum und unter den Bedingungen des familiären Alltags. Die Clearingfragen werden vorher gemeinsam mit der Familie im Hilfeplan festgelegt.

Das Clearing versteht sich als Ergänzung zu der im Vorfeld erfolgten Anamnese des Jugendamtes und soll zu einer Entscheidungsfindung für eine mögliche Hilfe dienen. Aufgrund verschiedenster Umstände, in der Regel dem fehlenden intensiven und konkreten Bezug zum Lebensalltag der Familie, ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

Das Clearing kann auch im Zusammenhang mit einer teilstationären oder stationären Unterbringung erfolgen und sich beispielweise der Fragestellung einer Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Familie widmen.

### Leistungsbeschreibung

Initiierung, Begleitung und Beschreibung eines Clearingprozesses durch

- Aufbau einer Vertrauensbasis und Arbeitsbeziehung zur Familie/den jungen Menschen
- Klärung der Ist-Situation und der Problemsicht der Beteiligten
- Klärung der Problemkongruenz
- Erfassung möglicher Ressourcen der Familie
- Erfassung möglicher Hindernisse und Widerstände innerhalb der Familie
- Abklärung eines möglichen Gefährdungsbereiches
- Moderation des Handlungsprozesses anhand von konkreten Handlungsschritten
- Erarbeitung und Begleitung bei ersten Umsetzungsversuchen und Lösungswegen
- Auflistung möglicher Alternativen, Hilfsangeboten und Ressourcen
- Dokumentation und Erstellung eines Abschlussberichtes mit Empfehlung auf Grundlage der Fragestellung(en)
- Austausch und Kontakt zum zuständigen Jugendamt, Verlaufsinformationen

Je nach Situation werden relevante Fachleute und/oder anderweitig geeignete Institutionen im Rahmen der Hilfe mit einbezogen.

### Beginn und Laufzeit

Das Clearing erfolgt durch Beauftragung des zuständigen Jugendamtes. Beginn, Umfang und Ende werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Das Clearing ist in der Regel auf 3 Monate zeitlich befristet und wird auf Grundlage eines erstellten Abschlussberichtes mit entsprechenden Empfehlungen durch ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten beendet.

### Personelle Ressourcen

Das Clearing erfolgt ausschließlich durch in der Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte (Diplom-Sozialpädagogen/in, Diplom-Pädagogen/in bzw. Diplom-Psychologen/in), teilweise mit Zusatzqualifikation.

In Abhängigkeit zur konkreten Situation vor Ort kann ein Clearing auch im Tandem (Frau/Mann) erfolgen.

### Kosten

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage der vereinbarten Kostensätze zur Fachleistungsstunde. Der Umfang wird in der Hilfeplanung definiert.

In Einzelfällen und nach Rücksprache können weitere Kosten, beispielsweise Fahrtkosten, anfallen.

### Qualitätssicherung

Eine Qualitätssicherung erfolgt durch interne und externe Standards und Programme, Fortbildung und Supervision. Eine regelmäßige Fortschreibung der Leistungsbeschreibung dient vor dem Hintergrund einer Prozessreflektion ebenso der Qualitätssicherung.

Unsere Leistungen werden auch durch sozialökonomische Faktoren bestimmt. Ein bedarfs- und zielgerichtetes, lösungsorientiertes Arbeiten mit klaren und haltgebenden Strukturen verbindet wirtschaftliche wie auch soziale Aspekte.

### Kontakt

**gSofa GmbH**  
Marienstr. 16  
76287 Rheinstetten

fon 07242/9346980  
fax 07242/939991  
mail [info@gsofa.de](mailto:info@gsofa.de)  
web [www.gsofa.de](http://www.gsofa.de)